

**Hygieneplan der Käthe-Kollwitz-Schule für das praktische Musizieren mit Instrumenten in Zeiten von Corona (Orchesterproben und Einzelunterricht)**

Stand 01.12.2020



Dieser Hygieneplan ergänzt den Hygieneplan der Käthe-Kollwitz-Schule und ist erstellt auf der Grundlage der Vorgaben des Niedersächsischen Rahmenhygieneplans Corona Schule (Version 4.1 vom 26.11.2020). Das Spielen von Blasinstrumenten darf in Räumlichkeiten unter Berücksichtigung u. a. folgender Voraussetzungen erfolgen: wenn der Mindestabstand von 1,50m in alle Richtungen gegeben ist und Weitergabe des Virus durch das anfallende Kondenswasser unterbunden wird. Folgende erweiterte Regeln gelten für das praktische Musizieren mit Instrumenten an der Käthe-Kollwitz-Schule verbindlich:

1. Niemand wird zum praktischen Musizieren im Ensemble gezwungen. Wer Sorgen hat oder zur Risikogruppe gehört, braucht daran nicht teilnehmen. Das gilt auch für die Bläser- und Musikzweigklassen. Ist das praktische Musizieren im Ensemble Teil der Bewertung, soll in diesem Fall nach alternativen Bewertungskriterien gesucht werden. Die Schüler\*in nimmt dann – zumindest, wenn es sich um Pflichtunterricht handelt - in sicherem Abstand an der Probe teil und liest den Notentext mit, der Instrumentalunterricht wird nach Möglichkeit online erteilt.
2. Musizieren mit Instrumenten im Klassenverband (Bläser- und Musikzweigklassen), in Schwerpunktkursen und instrumentaler Einzelunterricht sind unter Einhaltung der Hygienevorgaben erlaubt. Das gilt auch für kohortenübergreifendes Musizieren in Ensembles (siehe Artikel 9, 15 und 18 des Rahmenhygieneplans). Besonders hier ist die Einhaltung der Regeln von größter Bedeutung. Das Abstandsgebot ist hier unbedingt vor, beim und nach dem Musizieren einzuhalten.
3. Aufgrund der Aerosole beim Musizieren wurden Orchesterprobenräume (MU1 und AUL) installiert, in denen es möglichst wenige Oberflächen gibt, weil diese nach jeder Probe gereinigt werden. Dadurch muss auch weiterhin teilweise „normaler“ Musikunterricht in der Außenstelle in den Klassenräumen erteilt werden. Diese beiden Orchesterprobenräume wurden gründlich vermessen und mit einer festen Bestuhlung bzw. festen Stuhlordnung versehen, die den Mindestabstand von 1,50 m verbindlich gewährleistet.
4. Die Sitzordnung (dies gilt auch für die Räume, in denen Teilproben oder instrumentaler Einzelunterricht stattfindet) wurde für jedes Ensemble und jeden Instrumentalunterricht festgelegt und im WebWeaver abgelegt. Sie ist bis auf Weiteres verbindlich einzuhalten. Die Probenleitung/die Instrumentallehrkraft

muss bei Proben einen Mindestabstand von 2m zu den Musizierenden einhalten (bei Konzerten von 1,50m).

5. Die Orchesterproben sowie die Anwesenheit der Orchestermitglieder wird für jeden Termin im Digitalen Klassenbuch dokumentiert. Auch für den instrumentalen Einzelunterricht muss die Anwesenheit für jeden Tag dokumentiert und an den Fachobmann Musik weitergegeben werden.
6. Die Räume BLÄ1, BLÄ3 und MU2 werden ausschließlich für den Instrumentalunterricht benutzt (was bedeutet, dass einige Musikstunden auch im Klassenraum erteilt werden müssen, da die Kapazität von MU1 nicht ausreicht), um die zwingend vorgeschriebene tägliche Reinigung zu ermöglichen. Diese findet an jedem Tag in der Zeit zwischen 12.30 und 13.45 Uhr statt. Montags findet die Reinigung dieser Räume zwischen 13.15 und 14.00 Uhr statt.
7. Das während des Spielens entstehende Kondenswasser ist als potentiell infektiös anzusehen und muss mit Einmaltüchern aufgefangen werden. Ein bloßes „Ausblasen“ ist zu unterlassen. Anschließend müssen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden. Zusätzlich ist grundsätzlich vor der Öffnung bzw. dem Schalltrichter der Blasinstrumente immer ein sehr dünnes und dicht gewebtes Textil- oder Papiertuch zu befestigen.
8. Folgender Ablauf für Bläser ist während der Stufe 1 (A)<sup>1</sup> und Stufe 2(A)<sup>2</sup> verbindlich vorgegeben, um eine generelle Übertragung zu verhindern:
  - a. Alle Musizierenden betreten den Raum mit Masken, bauen ihr Instrument auf, legen auf den Fußboden Einwegtücher oder mitgebrachte Mehrwegtücher aus und nehmen anschließend die Spielposition ein; erst wenn jede Person im Raum spielbereit ist, werden die Masken abgenommen.
  - b. Bei allen Blasinstrumenten wird vor der Öffnung bzw. dem Schalltrichter der Instrumente ein sehr dünnes und dicht gewebtes Textil- oder Papiertuch befestigt. Eine Ausnahme bildet die Querflöte, die vollständig hinter einer gebogenen Schutzwand aus Plexiglas sitzt.
  - c. Das Kondenswasser wird mit Bedacht und vorsichtig während der Probe mit den Einmaltüchern aufgefangen, sollte etwas daneben tropfen, wird dies direkt aufgenommen (anschließende müssen direkt eine Desinfektion der Hände stattfinden).
  - d. Nach dem Ende der Probe ziehen alle Musizierenden zunächst die Masken auf, dann wird das Instrument abgebaut und in den Koffer gelegt (dabei wird darauf geachtet, nicht auf die ausgelegten Tücher zu treten), dann wird mit Hilfe der ausgelegten Tücher das Kondenswasser gründlich aufgenommen; die Tücher werden dann in das selbst mitgebrachte, wasserdichte Behältnis (Tüte mit ZipVerschluss, Tupperdose o.ä.) getan und das Behältnis gründlich verschlossen.

---

<sup>1</sup> Stufe 1(A) Erhöhtes Infektionsgeschehen unter 35 Neuinfektionen pro 100.000 in 7 Tagen

<sup>2</sup> Stufe 2 (A) Deutlich erhöhtes Infektionsgeschehen ab 35 bis unter 50 Neuinfektionen pro 100.000 in 7 Tagen

- e. Anschließend wird - falls Notenständer der Schule benutzt worden sind - der Notenständer mit von der Schule gestellten, feuchten Putztüchern gründlich gereinigt. Tensidhaltige Reinigungsmittel wie Seife und Spülmittel sind hier ausreichend; Notenständer sollen ausschließlich personenbezogen verwendet werden
  - f. Der Boden in dem Bereich, in dem man gesessen hat, wird anschließend auch gründlich mit Tüchern gereinigt; im Anschluss werden diese Tücher zu den anderen Tüchern in das mitgebrachte Behältnis getan und dieses dann wieder gründlich verschlossen und weggepackt; direkt danach werden die Hände desinfiziert bzw. gewaschen.
  - g. Die Entsorgung der Einwegtücher erfolgt erst ausschließlich zu Hause; sollten Mehrwegtücher verwendet worden sein, sind diese bei mindestens 70 Grad zu waschen.
  - h. Auch die fachgerechte Reinigung der Instrumente erfolgt erst daheim (speziell das „Durchwischen“ bei Holzblasinstrumenten ist erst im privaten Umfeld möglich.
9. Jeder benutzt sein eigenes Instrument, nur beim Drumset, Klavier/Keyboard und Verstärkern ist die Nutzung der Instrumente der Schule zulässig; diese müssen vor und nach der Benutzung von der jeweiligen Nutzer\*in mit den gestellten Feuchttüchern gründlich gereinigt werden, auch hier sind tensidhaltige Reinigungsmittel wie Seife und Spülmittel ausreichend; Schlagzeuger benutzen ausschließlich ihre eigenen Sticks bzw. Klöppel.
10. Noch mehr als beim normalen Unterricht ist auf ausreichendes Lüften zu achten. Nach Möglichkeit sollte bei offenem Fenster musiziert werden. Ist das aus Witterungsgründen nicht möglich, ist der Raum zu Beginn der Probe, jeweils nach 20 Minuten Spielen und am Unterrichtsende gut zu lüften.
11. Liegt der Inzidenzwert in der Region Hannover bei 50 oder höher (s. Stufe 3 Szenario A <sup>3</sup>), müssen alle Schulaktivitäten mit möglicherweise erhöhter Infektionsgefährdung (Blasorchester werden hier dazugezählt) eingeschränkt werden.  
Diese Einschränkungen werden an der Käthe-Kollwitz-Schule folgendermaßen umgesetzt: In den Proberäumen darf sich pro 10 m<sup>2</sup> Unterrichtsfläche maximal eine Schüler\*in aufhalten, konkret bedeutet das: In BLÄ3 dürfen sich maximal zwei Schüler\*innen aufhalten, in den Klassenräumen der Schule (B-Trakt oder D-Trakt) maximal sechs Schüler\*innen, in BLÄ1, MU2, KU1, KU2 und KLA maximal sieben Schüler\*innen, in MU1 maximal 9 Schüler\*innen, in AUA maximal 28 Schüler\*innen, in AUL maximal 40 Schüler\*innen.

---

<sup>3</sup> Stufe 3 (A) Starkes Infektionsgeschehen ab 50 Neuinfektionen pro 100.000 in 7 Tagen

Zusätzlich soll dafür gesorgt werden, dass – neben allen Abstands- und Hygieneregeln - der Mindestabstand von 1,50 m deutlich auf mindestens 2,50 m ausgeweitet wird.

12. Befindet sich die Käthe-Kollwitz-Schule im Szenario B oder C ist das Spielen von Blasinstrumenten in geschlossenen Räumen untersagt. Denn ab der Stufe 4 (Szenario B) <sup>4</sup> darf das Spielen von Blasinstrumenten generell in Räumlichkeiten nicht mehr erfolgen. Lediglich musikpraktische Abiturprüfungen dürfen in diesem Fall im Schulgebäude durchgeführt werden.

---

<sup>4</sup> Stufe 4 (B) Sehr starkes Infektionsgeschehen